

Betreff: Genehmigte Verhaltensregeln für Notare - keine Emailverschlüsselung?

Von: "Joachim Lindenberg" <[REDACTED]@lindenberg.one>

Datum: 04.10.2022, 14:16

An: <PRESSESTELLE@bfdi.bund.de>

Sehr geehrter Herr Professor Kelber, sehr geehrter Herr Stein,
meine IFG-Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/verhaltensregeln-fuer-notare-ohne-verschluesselung-von-emails/>, mit der ich herausfinden wollte, warum sich die Orientierungshilfe Emailverschlüsselung oder irgendeine andere Anforderung hinsichtlich der Verschlüsselung von Emails nicht in den genehmigten Verhaltensregeln für Notare wiederfindet, kommt nicht wirklich voran. Da ich inzwischen als Journalist einen Pressenausweis besitze, bitte ich Sie, diese Frage nach dem „warum“ direkt zu beantworten. Sollte die Antwort nicht einfach sein, nehme ich auch gerne die 1200 Seiten kostenlos im öffentlichen Interesse entgegen.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

— Anhänge: —

Pressenausweis.pdf

588 KB